

Begünstigungen für Betriebe, wenn die Mitarbeiter ihre Abfertigung an einen Zusatzrentenfonds überweisen

Steuern und Sozialabgaben aus Betriebssicht (bei einem Jahresbruttogehalt von 30.000,00 €)		
	Abfertigung im Betrieb*	Abfertigung im Pensionsfonds
Abfertigung (6,91 % von 30.000 €)	2.073,00 €	2.073,00 €
Steuerersparnis durch Absetzbarkeit der Abfertigung 2.073,00 € bzw. 2.110,54 € * (27,5 % IRES + 2,68 % IRAP) Bei der Überweisung der Abfertigung an einen Pensionsfonds kann der Betrieb eine zusätzliche steuerliche Absetzbarkeit von 6 % geltend machen, welche die Bemessungsgrundlage auf 2.110,54 € erhöht. (6 % von 2.073,00 € = 124,38 € * (27,5 % IRES + 2,68 % IRAP) = 37,54 €	-625,63 €	-636,96 €
Garantiefonds Abfertigung (0,2 % von 30.000 €)	60,00 €	0,00 €
Durchschnittliche Nettoaufwertung der Abfertigung 1,5 % + 75 % der Inflationsrate	31,10 €	0,00 €
Abgaben für Mutterschaft, Arbeitslosigkeit und Lohnausgleichskasse (0,3 % von 30.000,00 €) Bei der Überweisung der Abfertigung an einen Pensionsfonds ist nur der Basisbetrag von 0,11 % zu leisten.	90,00 €	33,00 €
Opportunitätskosten einer Finanzierung (angenommener Zinssatz 5 %)	0,00 €	51,83 €
Gesamtkosten für den Betrieb	1.628,47 €	1.520,87 €
Auszahlung an die Mitarbeiter	1.563,64 €	1.762,05 €

*Unter der Annahme, dass die Abfertigung dem Mitarbeiter am Ende des Jahres ausbezahlt wird.

